

STUDIENMODULE SOZIALE ARBEIT

Rita Marx

Familien und Familienleben

Grundlagenwissen
für Soziale Arbeit

JUVENTA

Leseprobe aus: Marx, Familien und Familienleben, ISBN 978-3-7799-2213-1

© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2213-1>

Einleitung

Familien stellen für alle Menschen einen zentralen Bezugspunkt ihres Aufwachsens und (Zusammen-)Lebens dar. Unabhängig von ihren jeweiligen historisch spezifischen Formen wie Ein-Eltern-Familien oder Fortsetzungsfamilien erfüllen Familien wesentliche gesellschaftliche Funktionen. Sie sind Ressourcen für die Bewältigung von Problemen und Krisen von Menschen, sie sind Schutz- und Rückzugsorte, Ort der Liebe und des Vertrauens und ökonomischer Halt. Familien können aber auch Orte sein, an denen Gewalt und Unterdrückung geschieht und ökonomische Desintegrationsprozesse auf personaler Ebene kompensiert werden.

Ins Augenmerk der Politik geraten Familien u. a. im Rahmen demographischer Entwicklungen, die durch den Rückgang der Geburtenrate und die verlängerte Lebenserwartung gekennzeichnet sind. Hier sehen Familienpolitik und Sozialpolitik ebenso wie Gesellschaftspolitik, Bildungspolitik und Gesundheitspolitik in der Familie einen Ansatzpunkt für die Bearbeitung, wenn nicht gar Lösung sozialer Konfliktlagen.

Im Rahmen gesetzlich geregelter und methodisch differenzierter Maßnahmen werden Familien mit psychosozialen Problemlagen durch das institutionalisierte Hilfesystem der Sozialen Arbeit, konkret durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als dessen Handlungsträger/innen, darin unterstützt und begleitet, ihre Probleme zu bewältigen. Neben einer solchen eher auf Intervention und Problembewältigung gerichteten sozialen Tätigkeit werden Familien auch dort zum Gegenstand Sozialer Arbeit, wo in ihnen ein Ort gesehen wird, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene präventiv zu beraten und zu begleiten, so dass Konflikte und Problemlagen gar nicht erst eintreten, sondern vermieden werden können. Dass familiäre Beziehungen darüber hinaus eine Ressource für Menschen darstellen, um ihr Leben zu gestalten, macht die Familie ebenfalls zu einem Ort, auf den Soziale Arbeit in ihren unterstützenden, begleitenden und beratenden Tätigkeiten sowohl im Sinne von Intervention als auch im Sinne von Prävention immer wieder zurück greift.

Das vorliegende Lehrbuch reagiert auf die weit reichende Bedeutung, die Familien als Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit haben, indem es die gesellschaftliche Bedeutung von Familien und Familiensystemen und deren historisch-gesellschaftlichen Veränderungen darstellt. Dies geschieht im Teil I. Der umfanglichste Teil II beschreibt die Entwicklung von Familien und setzt dabei den Fokus auf deren zentrale Aufgabe, einen Rahmen für Entwicklung, Erziehung und Sozialisation der nachfolgenden Generation darzustellen sowie Leben und Beziehungen innerhalb familiärer Strukturen zu gestalten. Neben theoretischen Modellen, die diese Prozesse beschreiben,

werden entlang entwicklungspsychologischer Phasen die Aufgaben von Familien – auch in der Auseinandersetzung mit den Institutionen der Gesellschaft – betrachtet. Das Kapitel 9 über Trennung und Scheidung leitet zum Teil III über, der den alternativen Familienformen gewidmet ist. Während die ersten drei Teile mehr oder weniger die ‚Normalität‘ des Aufwachsens in Familien beschreiben, verweist der abschließende Teil IV am Beispiel der Themen ‚Gewalt in Familien‘ und ‚Kindeswohlgefährdung‘ auf Problemlagen, wie sie etwa in sog. Multiproblemfamilien auftreten. Die diversen konkreten Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit in und mit Familien, wie etwa Familienhilfe, Tagesgruppen, biografisches Arbeiten, einzelne Elternbildungsprogramme, Beratungskonzepte etc. können im Rahmen des Studienmoduls ‚Familien und Familienleben‘ nicht behandelt werden. Andere Studienmodule dieser Reihe (z. B. Rätz-Heinisch u. a. 2009, Müller/Schwabe 2009) tun dies für einzelne Bereiche.

Bei der Konzeption des Lehrbuchs wurde davon ausgegangen, dass in der Sozialen Arbeit Tätige über ein multidisziplinäres Basiswissen zu Familien und Familienformen, zur Rolle und Funktion von Familien im Kontext der Gesellschaft und zum Prozess des Aufwachsens von Kindern in der Familie und in den Institutionen der Gesellschaft verfügen sollten. Ein solches Basiswissen stellt den notwendigen Rahmen für ein reflexives Handeln im Bereich der familienunterstützenden und der familienergänzenden Sozialen Arbeit dar. Da ein solches Handeln immer auch mit eigenen Wert- und Normvorstellungen von Familien und Familienleben konfrontiert, fordern eine Reihe der sich an die jeweiligen Kapitel anschließenden Aufgaben zu selbstreflexiven Auseinandersetzungen heraus.

Da die Institution der Familie und das Zusammenleben der Menschen für die Reproduktion der gesellschaftlichen Beziehungen von Bedeutung sind, haben Politik und Wirtschaft ein großes Interesse an Daten, welche die Lebensvollzüge der Gesellschaftsmitglieder in den Blick nehmen. Dies spiegelt sich u. a. darin wieder, dass eine Vielzahl von Erhebungen, Untersuchungen, Befragungen stattfinden, die diese quantitativ und qualitativ zu erfassen trachten. Solche Daten liefert u. a. der Mikrozensus, die Repräsentativerhebung der Bundesregierung zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt in Deutschland, die jährlich stattfindet. Auf der Basis dieser Daten werden u. a. für die Institution Familie, die mit ihr verbundenen und in ihr stattfindenden Entwicklungen, Stellungnahmen und Berichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt, das darüber hinaus auch spezifische Publikationen (Fachveröffentlichungen und Querschnittsveröffentlichungen) heraus bringt. Da die Daten einem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, müssen sie im Rahmen der Arbeit mit dem vorliegenden Lehrbuch ggf. von den NutzerInnen aktualisiert und ergänzt werden. Die Erschließung der Daten und Publikationen kann in wei-

ten Bereichen über die Startseite des Statistischen Bundesamts¹ erfolgen; die Navigationsleiste erschließt dann die einzelnen Themen.

Bei der Erstellung des Lehrbuchs konnte ich auf Erfahrungen in der Lehre in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘ sowie im berufsbegleitenden Masterstudiengang (Schwerpunkt Familie) zurückgreifen. Mein Dank gilt den Studierenden für Diskussionen, Fragen, und Anregungen sowie Werner Steffan und weiteren Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich konzeptionelle Diskussionen über familienbezogene Soziale Arbeit und die multidisziplinären theoretischen Hintergründe fachlich kompetenter Sozialen Arbeit führen konnte. Für ihre umsichtige Unterstützung bei der Endredaktion des Textes danke ich Jule Marx, die mir auch vor dem Hintergrund ihrer Forschungen zur Situation von ‚neuen Trennungsvätern‘ Anregungen zum Thema der Fortsetzungsfamilien gegeben hat. Danken möchte ich des weiteren Sinah Marx, die mich bei der Bearbeitung des Manuskripts unterstützt hat. Als Juristin stand sie mir darüber hinaus mit ihrer Fachexpertise beratend zur Seite, wenn es darum ging, die vielen mit dem Intimsystem Familie paradoxerweise verbundenen rechtlichen Aspekte zu bearbeiten. Der Teil IV des Lehrbuchs entstand in Co-Autorenschaft mit Sinah Marx.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende Auseinandersetzung mit ‚Familien und Familienleben‘, mit jener Institution, die man gemeinhin als ‚Keimzelle der Gesellschaft‘ bezeichnet.

¹ http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Navigationsknoten__Startseite1.psml. Diese wie alle folgenden Internetseiten wurden am 31.8.11 besucht und geprüft.

I. Familie im Wandel

Im ersten Teil des Buches wird die Institution Familie unter dem Aspekt historischer und gesellschaftlicher Veränderungen dargestellt. Dabei wird der Fokus darauf gelegt, dass, wie und warum sich in Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Industriegesellschaften – auch statistisch gesehen – ein Wandel von einem Normalmodell von Familie als einer Vater-Mutter-Kind-Einheit hin zu unterschiedlichen Familienformen (den sog. alternativen Lebensformen) vollzogen hat. Ziel der Ausführungen ist es, mit grundlegenden Begrifflichkeiten bekanntzumachen und eine Sensibilität für die Hintergründe familialer Probleme herzustellen.

1. ‚Kernfamilien‘ – eine historisch begrenzte Form

■ ***Kernaussagen:*** Die aus Vater, Mutter und Kind/ern bestehende Kernfamilie kommt auf der Basis einer in Liebe begründeten Eheschließung zu Stande. Sie stellt ebenso wie die Verwandtenfamilie eine Form des Zusammenlebens von Menschen dar, die gemessen an der Menschheitsgeschichte historisch relativ jung ist. Die spezifische Form des Zusammenlebens und des Aufwachsens von Kindern im Kontext einer heterosexuellen Zwei-Eltern-Ehe in westlichen Industriegesellschaften wird von den meisten Menschen in Deutschland dennoch immer noch – und immer wieder – als Bezugsrahmen betrachtet und dient als innere Referenzfolie für das Verständnis von vermeintlicher Normalität – und das, obwohl diese Form zunehmend brüchig wird.

1.1 Vom ‚ganzen Haus‘ zur bürgerlichen Kleinfamilie

Die sozialhistorische Familienforschung hebt hervor, dass es Familien in unserem Verständnis nicht immer schon gegeben hat, sondern dass die sog. Kleinfamilie eine historisch relativ junge Form des Zusammenlebens von Menschen ist. Als Vorläufer der Familie kann die Sippe oder auch die sog. große Haushaltsfamilie bezeichnet werden. Während die Sippe teilweise multilokal lebte und Blutsverwandtschaft das verbindende Band war, war die große Haushaltsfamilie mit einem Standort (dem Haushalt) verbunden, der durch die dort vorhandenen Produktionsmittel (Acker, Gerätschaften, Handwerkszeug, Vieh) gekennzeichnet war. Für die große Haushaltsfamilie bzw. das ‚Ganze Haus‘ war das Zusammenleben und Wirtschaften aller Mitglieder des Haushalts das konstituierende Merkmal. In der Antike bezeichnete man eine derartige zentrale Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft griechisch als ‚Oikos‘ (vgl.: Ökonomie = Wirtschaft). Der Hausvater stand dem Hausverband vor, dem auch Mägde und Knechte sowie deren Kinder angehörten. In dieser Konstellation waren die ‚Magdsöhne‘ sogar erbberechtigt, und es bestand für sie die Möglichkeit, sich mit höheren sozialen Schichten zu verbinden (vgl. Weber-Kellermann 1977: 28f.).

Unter der Überschrift: ‚Vom ‚ganzen Haus‘ zur ‚Familie‘‘ zeichnet der Sozialhistoriker Otto Brunner die Entwicklung der ‚Familie‘ vom ‚Ganzen

Haus‘ zur (Kern)Familie nach und fokussiert dabei auf die mit der Umgestaltung einhergehende Trennung von Wirtschaft/Ökonomie und Privatheit:

„Es ist für unser Empfinden schon auffallend genug, daß die deutsche Sprache kein eigenes Wort für eine so selbstverständliche Sache wie die Familie besitzt. Man sprach eben vom Haus. Dasselbe hat ursprünglich das vom *famulus* abgeleitete *familia* bedeutet, und noch im mittelalterlichen Latein kann *familia* die Gesamtheit der von einem Haus, einer Burg, einem Schloß, einem Fürstenhof abhängigen Leute bezeichnen. Erst im 18. Jahrhundert dringt das Wort Familie in die deutsche Umgangssprache ein und gewinnt jene eigentümliche Gefühlsbetontheit, die wir mit ihr verbinden. Voraussetzung ist offenbar die Herauslösung der engeren städtischen Kleinfamilie aus der Gesamtheit des Hauses. Im ‚ganzen Hause‘ wurden Ratio und Gefühl in immer wiederkehrenden, sicherlich oft schmerzlichen Spannungen gegeneinander ausgeglichen. Mit seiner Aufspaltung in Betrieb und Haushalt tritt der ‚Rationalität‘ des Betriebs die ‚Sentimentalität‘ der Familie gegenüber. Hier werden geistesgeschichtliche Zusammenhänge sichtbar, die namentlich seit dem 18. Jahrhundert von eminenter Bedeutung sind. ‚Rationale‘ und ‚irrationale‘ Strömungen stehen in einer bisher unbekanntenen Weise gegeneinander. Die Geschichte der Nationalökonomie mit ihrer Problematik von ‚Theorie‘ und ‚Geschichte‘ weiß davon ein Lied zu singen. (...) Die bauerliche ‚Wirtschaft‘, das ‚ganze Haus‘ überhaupt waren Gesellschaft und Gemeinschaft in einem.“ (Brunner 1988: 90)

Dass Familie und Familienbeziehungen mit ‚Sentimentalität‘ – wie Brunner es nennt – verbunden sind, mit Gefühlen und Gefühlserleben wie z. B. Liebe, Vertrauen, Zuneigung, gehört heute und hier zum Allgemeinverständnis von Familie.

Im Zuge des Übergangs von der ländlich-bäuerlich geprägten zur städtisch-industriellen Lebens- und Arbeitswelt änderten sich die ökonomischen Funktionen des Familienhaushalts, und verkleinerte dieser sich (spätestens mit der Wende zum 20. Jahrhundert). Die Verkleinerung ist allerdings mehr der veränderten ökonomischen Situation (Industriearbeiterschaft, städtische Handwerker) und den beengten Wohnverhältnissen nach Industrialisierung und Verstädterung geschuldet und nicht so sehr einer – häufig sozialromantisierend angenommenen – Veränderung im Zusammenleben mehrerer Generationen. Auch in den vorindustriellen Großfamilien waren nämlich keineswegs Dreigenerationenhaushalte bestehend aus Großeltern, Eltern und Kindern dominant (vgl. Gestrich 2008: 81), was u. a. damit zu tun hat, dass die Lebenserwartung bedeutend niedriger war, als das im 21. Jahrhundert der Fall ist, so dass oft lediglich zwei Generationen zusammenlebten.

Die in Folge der Industrialisierung erfolgte Verstädterung hat eine Vielzahl von städtischen Haushaltsformen entstehen lassen, die nach Schichtzugehörigkeit zu differenzieren sind: die (kleinbürgerlichen) Handwerker, das städtische Wirtschafts- und Bildungsbürgertum sowie die städtische Industriearbeiterschaft.

Ehe als Versorgungsinstitution

Da es mit der Herauslösung der städtischen Kleinfamilie aus der Gesamtheit des Hauses zu einer Aufspaltung des ‚Oikos‘ in Rationalität und Sentimentalität kam, bot der Haushalt nicht mehr Schutz und Schirm für all diejenigen, die zuvor in der ‚familia‘, in einem Haus zusammen gelebt und gearbeitet hatten. Eine Hierarchisierung der Beziehungen erfolgte, die es rechtfertigte, Nahrung, Wohnung und Schutz nur noch für ‚ausgewählte‘ Mitglieder der ehemaligen Hausgemeinschaft zu Verfügung zu stellen. Der Hausvater wurde zum (Lohn-)Erwerbstätigen, der mit seinem Einkommen Frau und Kinder so weit wie möglich versorgte, und der mit seiner Handwerker- oder Arbeitertätigkeit nicht auch noch weitere Haushaltsmitglieder versorgen konnte. Oft waren auch Frauen erwerbstätig. Auch Kinder mussten zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Das Bürgertum, das dem Adel nachstrebte, nutzte seinen Besitz – bezogen auf den Haushalt – für eine Dienerschaft, die jedoch nicht als Teil einer Familie im Sinne eines ‚Ganzen Hauses‘ galt. Zur Familie im engeren Sinne gehörten nun wieder (wie schon bei der Sippe) die Blutsverwandten. Die Basis der Familie wurde zunehmend – auch unter dem Einfluss der Kirchen – die Eheschließung. Ehe und Heirat wurden an das kirchliche Sakrament gebunden.

Die Eheschließung war allerdings lange Zeit primär ökonomisch begründet. Besonders beim Adel aber auch im Stand der Bauern ging es darum, durch geschicktes Heiraten Land und Reichtum miteinander zu verbinden und so zu mehren. Überdies wurden taktische Eheschließungen dazu genutzt, Konflikte zwischen Familien zu befrieden, indem ein Gegner zum Familienmitglied gemacht wurde. Und auch bis ins 20. und 21. Jahrhundert kann die Ehe nicht von der Frage wechselseitiger Versorgung gelöst betrachtet werden. Die Eheschließung ist in der Regel mit dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft nach § 1363 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verknüpft. Der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft führt dazu, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau zwar nicht gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten werden. Am Ende der Zugewinnngemeinschaft findet aber ein Ausgleich in Höhe des halben Unterschiedsbetrags zwischen den jeweiligen Zugewinnen der Ehepartner statt. Hinzukommt ein Versorgungsausgleich, nach dem die während der Ehezeit jeweils von den Eheleuten erworbenen Anwartschaften – insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung, ggf. der berufsständischen oder Beamtenversorgung und aus der betrieblichen oder privaten Altersversorgung – miteinander verrechnet werden. Zudem ist die Ehe an wechselseitige Versorgungsansprüche und Versorgungsleistungen gebunden. Selbst wenn die Ehegatten getrennt leben oder geschieden sind, kann ein Ehegatte von dem anderen grundsätzlich noch Unterhalt verlangen.

Die Liebesheirat, wie wir sie heute in der westlichen Industriegesellschaft als dominierend erleben, ist u. a. mit der Romantik im 18. Jahrhundert ver-

bunden. Zur Entstehung der Liebesheirat finden sich in der familienhistorischen Literatur zwei grundsätzlich konträre Thesen:

Die erste These besagt, dass die Freisetzung der Arbeiter von allen Eigentumsbindungen in den frühindustriellen Zeiten dazu führte, dass sich die moderne romantische Liebe als Motiv der Partnerwahl und als affektbetontes Ehemodell durchsetzen konnte (Shorter 1983). Dagegen geht Stone in seinem Werk von 1979 davon aus, dass der Anstieg von Liebesheiraten ein Phänomen in der gebildeten Mittelschicht seit dem 17. Jahrhundert ist und widerspricht somit einem proletarischen Ursprung. Ebenso wie Stone nimmt auch Tyrell an, dass die private intime Kleinfamilie bürgerlichen Ursprungs sei (1981). Unabhängig davon, welche dieser Thesen den Bedeutungs- und Funktionswandel von Ehe und Familie angemessen beschreibt, steht fest, dass die heute gängigen und für selbstverständlich genommenen Annahmen, dass eine Ehe in Liebe gründet, und dass Familienbeziehungen durch einen hohen Grad an Emotionen gekennzeichnet sind, keineswegs selbstverständlich sind oder in ‚der Natur der Sache‘ liegen. Umso erstaunlicher ist es daher, dass ‚alternative Familienformen‘ noch immer als ‚unnatürlich‘, als abweichend von dem wahrgenommen werden, ‚wie es immer schon gewesen ist‘ – obwohl es eben erst seit ca. 200 bis 300 Jahren so ist.

Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“

Darauf, dass Familien für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von großer Relevanz sind, weist Gestrich in einem Beitrag zur Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit hin:

„Die Familie ist eines der wirkungsmächtigsten sozialen Ordnungsmodelle europäischer Gesellschaften. Als solches war sie besonders in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs oder beschleunigten sozialen Wandels auch immer Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Einflussnahmen. Reformation, Französische Revolution, aber auch die Durchsetzung industrieller Produktionsformen im 19. und 20. Jahrhundert waren von intensiven innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Strukturen und Funktionen der Familie begleitet.“ (Gestrich 2008: 79)

Unter sozialhistorischen Aspekten ist es für das Bild von Familie bedeutsam, dass Ehe und Familie der Neuzeit mit einer Zementierung von Hierarchien (auch Geschlechterhierarchien) einhergehen, die aus Arbeitsteilung und der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre resultieren. Wenn Friedrich Engels (1884) in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ die Familie als die „Keimzelle der Gesellschaft“ bezeichnet und somit privat erscheinende Phänomene mit gesellschaftspolitischer Realität verknüpft, dann ist darin die Überlegung enthalten, dass familiäre Strukturen von Arbeitsteilung und Hierarchisierung ebenso wie die damit einhergehenden Kommunikationsformen das Handeln von Menschen in der Gesellschaft bestimmen (wie etwa Anpassung, Unter- und Überordnung).

Das folgende Zitat von Engels mutet in diesem Zusammenhang durchaus aktuell an:

„Die Arbeitstheilung in der Familie hatte die Eigentumsvertheilung zwischen Mann und Frau geregelt; sie war dieselbe geblieben; und doch stellte sie jetzt das bisherige häusliche Verhältniß auf den Kopf, lediglich weil die Arbeitstheilung außerhalb der Familie eine andre geworden war. Dieselbe Ursache, die der Frau ihre frühere Herrschaft im Hause gesichert: ihre Beschränkung auf die Hausarbeit, dieselbe Ursache sicherte jetzt die Herrschaft des Mannes im Hause: die Hausarbeit der Frau verschwand jetzt neben der Erwerbsarbeit des Mannes; diese war Alles, jene eine unbedeutende Beigabe. Hier zeigt sich schon, daß die Befreiung der Frau, ihre Gleichstellung mit dem Manne, eine Unmöglichkeit ist und bleibt, so lange die Frau von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen und auf die häusliche Privatarbeit beschränkt bleibt.“ (Engels 1884)

Bis heute ist die formale aber auch die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen (und besonders Müttern) im Berufsleben ein Feld, das mit politischen Maßnahmen und Programmen begleitet und abgesichert werden muss. Mit zunehmender Beteiligung von Frauen zunächst an Bildung und dann auch an außerfamiliärer Erwerbsarbeit waren Auseinandersetzungen auf politischer und sozialer Ebene verbunden. So traf die erstmalige Zulassung von Frauen zum Studium an Hochschulen und Universitäten Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland auf gesellschaftliche Ablehnung ebenso wie auf Ablehnung durch die Professorenschaft (vgl. Dickmann u. a. 2002). Und wollte eine verheiratete Frau in den 1950er Jahren beruflich tätig werden, bedurfte ihre Berufstätigkeit der Zustimmung des Ehegatten, denn bis 1957 galt in der Bundesrepublik die im BGB von 1900 festgelegte Maxime, dass die Ehefrau berechtigt und verpflichtet ist, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten und grundsätzlich zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes verpflichtet ist (§ 1356 BGB alte Fassung). Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen war 1949 zwar in den Verfassungen beider deutscher Staaten festgeschrieben worden (vgl. Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz für die BRD (GG): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ und Artikel 7 der Verfassung der DDR. „Mann und Frau sind gleichberechtigt.“), aber erst 1957 wurde in der Bundesrepublik ein Gleichberechtigungsgesetz vom Bundestag verabschiedet. Weiterhin galt die Hausfrauenehe als Leitbild der Ehe, und dem Vater stand das Letztentscheidungsrecht in Erziehungsfragen zu. Erst 1977 wurde mit der Reform des Familienrechts auch ein egalitäres Ehemodell durchgesetzt (vgl. Allmendinger u. a. 2008).

Die Entwicklung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Familienalltag zeigt, dass eine wirkliche Gleichstellung der Frauen auch und besonders in Ehe und Familie keine Selbstverständlichkeit ist und in der Bundesrepublik erst in einem langen Prozess von fast 30 Jahren durchgesetzt werden konnte. Formal-juristisch ist weitestgehend eine Gleichberechtigung in Familien- und Eheangelegenheiten hergestellt worden. In den un-